

Antragsbereich I: Inklusion & Antidiskriminierung

Antrag I1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Bundesvorstand

2 **I1_19/1 Barrieren sichtbar machen und sprengen –** 3 **Für Inklusion sensibilisieren!**

4 Inklusion beschäftigt und als Verband auf allen Ebenen seit jeher. Trotz vielseitigem Engagement von
5 verschiedenen Verbänden verbessert sich die Situation an den Hochschulen für Menschen mit
6 Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten jedoch kaum oder nur sehr schleppend. Egal ob bei
7 der Studienortwahl, bei Prüfungen oder im Studienalltag – für viele ergeben sich hier besondere
8 Herausforderungen, bei denen sie keine ausreichende Unterstützung erfahren. Wir fordern einen
9 strukturellen Wandel an den Hochschulen, der Barrierefreiheit schneller und zugleich kontinuierlich
10 umsetzt.

11 Insbesondere im Hochschulraum setzen wir uns für ein inklusives Studium und einen inklusiven
12 Studienalltag ein. Inklusiv bedeutet für uns die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe aller
13 Menschen an unserer Gesellschaft. Unter der Prämisse, dass die Verschiedenheit der Menschen der
14 Normalzustand ist, müssen Strukturen geschaffen werden, die diese Teilhabe unabhängig von
15 Geschlecht, Alter, (sozialer) Herkunft, Religion, Behinderungen oder sonstigen Merkmalen für alle
16 ermöglichen. Inklusion ist für uns dabei kein für sich alleinstehendes Anliegen, denn Barrieren begegnen
17 uns überall: in unserer politischen Arbeit, in den Hochschulen, im Alltag. Diese können nicht losgelöst
18 von der Gesellschaft abgebaut werden, vielmehr müssen sie in jedem Lebensbereich aufgezeigt und
19 abgebaut werden. Inklusion stellt deshalb ein Querschnittsthema dar, das an jedem Ort und zu jeder Zeit
20 mitbedacht werden muss. Dabei gilt es, nicht nur die sichtbaren und offensichtlichen Barrieren
21 einzureißen. Auf alle strukturellen, baulichen, kommunikativen, sowie Barrieren in den Köpfen muss
22 gleichermaßen aufmerksam gemacht werden. Daher braucht es sowohl ein grundsätzliches
23 Verständnis, was Inklusion für uns bedeutet, als auch das Bewusstsein für jede Barriere, die Menschen
24 in ihrem Leben begegnet. Dabei reicht das Bewusstsein allein für uns jedoch nicht aus, um eine inklusive
25 Gesellschaft Realität werden zu lassen. Vielmehr müssen wir bewusst und zielgerichtet Maßnahmen
26 ergreifen, um die Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten.

27 **Was bisher geschah...**

28 Für uns Juso-Hochschulgruppen ist Inklusion ein Thema, das von verschiedenen Seiten angegangen
29 werden muss. So haben wir Grundsatzforderungen für die Hochschulen, aber auch für Schulen und
30 frühkindliche Bildung formuliert. Wir machen deutlich, dass wir uns nicht damit zufriedengeben, allein
31 bei der Überwindung von Hürden zu unterstützen. Denn für jeden Menschen können sich
32 unterschiedliche Barrieren ergeben, für die unterschiedliche Voraussetzungen für die Überwindung dieser
33 notwendig wäre. Deshalb fordern wir Barrieren konsequent und kontinuierlich abzubauen. Neben
34 unserer langfristigen Vorstellung einer inklusiven Hochschule und Gesellschaft, haben wir uns mit
35 verschiedenen spezifischen Themen auseinandergesetzt. Jede einzelne Barriere muss sichtbar
36 gemacht und analysiert werden, um anschließend konkrete Lösungsansätze zu fordern. So haben wir
37 uns mit Bodyshaming, Unterstützung für Gehörlose an den Hochschulen, psychischen Krankheiten und
38 weiteren Themen detailliert beschäftigt. Für uns gilt es, diese Grundlage zu festigen, stetig auszubauen
39 und zu erneuern.

40 **Best2? Eher Worst1!**

41 Die Relevanz von Inklusion ist spätestens nach der Verabschiedung der UN-
42 Behindertenrechtskonvention 2009 auch in der BRD deutlich geworden. In der Verabschiedung geht es
43 um Menschen, deren länger andauernde gesundheitlichen Beeinträchtigungen sie in Wechselwirkung
44 mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an einer gleichberechtigten Teilhabe an der
45 Gesellschaft hindern. Leider hat sich in dem Bereich in den letzten zehn Jahren nur wenig getan. Um die
46 aktuelle Situation für Betroffene an den Hochschulen feststellen zu können, gab es im Wintersemester
47 2016/17 eine Datenerhebung – die best2 Studie.¹

48 Bereits beim Zugang zum Studium zeigen sich ersten Barrieren. So wirkt sich bei circa einem Fünftel
49 der Betroffenen die Beeinträchtigung stark auf die Studienentscheidung aus. Die Zahl derer, die nicht in
50 ihrem Wunschstudiengang studieren hat sich mit 9% im Jahr 2011 auf 20% im Jahr 2017 mehr als
51 verdoppelt. Die ausschlaggebenden Faktoren sind dabei die eingeschränkte Studierbarkeit, schlechte
52 Zukunftsaussichten, fehlende Unterstützung an den Hochschulorten, sowie das Abraten des
53 persönlichen Umfelds oder externer Berater*innen. Zusammen mit der Tatsache, dass es zudem an
54 barrierefreien Erstinformationsmöglichkeiten in einfacher Sprache mangelt, führen diese Umstände bei
55 den Studieninteressierten schnell zu Frustration und bewirken im schlimmsten Falle, dass die
56 Studienpläne ob dem schieren Aufwand begraben werden. Für die Betroffenen bedeutet dies
57 letztendlich eine indirekte Exklusion. Zudem hatten 40% der Studierenden Schwierigkeiten bei der
58 Nutzung von Zusatzanträgen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Nachteile im
59 Zulassungsverfahren, aufgrund von unklaren und intransparenten Voraussetzungen bei der Erbringung
60 von Nachweisen.

61 Solche Hürden ziehen sich durch das gesamte Studium weiter. So geben neun von zehn der befragten
62 Studierenden an, auf beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Organisation und
63 Durchführung ihres Studiums, sowie bei Prüfungs- und Lernsituationen zu stoßen. Doch nicht nur bei
64 der Erbringung von Leistungsnachweisen stehen viele vor Hürden. Auch beim sozialen Miteinander,
65 Kontakten, bedarfsgerechter Ausstattung oder der Kommunikation mit der Hochschule stehen viele vor
66 besonderen Herausforderungen. Die Schwierigkeiten bei der Erbringung von Leistungsnachweisen
67 ergeben sich hierbei am häufigsten durch die hohe Prüfungsdichte. So entsteht durch die Masse an
68 erforderlichen Leistungsnachweisen, die Prüfungsdauer, Abgabefristen, sowie die eingeschränkte
69 Möglichkeit der Verschiebung oder Wiederholbarkeit eine zusätzliche Barriere, die mit enormem Druck
70 für die Studierenden verbunden ist. Ebenso sind Anwesenheitspflicht und unflexible Stundenpläne nur
71 schwer mit verschiedenen Beeinträchtigungen vereinbar. Zu beachten ist weiterhin, dass fehlende Ruhe-
72 und Rückzugsräume die Studiendurchführung erheblich erschweren.

73 Zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten stellen die Hochschulen Möglichkeiten
74 wie beispielsweise den Nachteilsausgleich bereit. Diese Angebote werden jedoch nur selten – in
75 weniger als einem Drittel der Fälle – in Anspruch genommen. Gründe hierfür sind Unklarheiten über die
76 Anspruchsberechtigung, die Hemmung Verantwortliche anzusprechen und die Ablehnung von
77 „Sonderbehandlungen“. Aufgrund dessen entwickeln Betroffene häufig eigene Strategien zur
78 Kompensation der beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten. So haben 58% der Befragten lediglich
79 eigene Maßnahmen zur Kompensation angewendet. Die Hauptunterstützer*innen sind hierbei die
80 Familie, Freund*innen und Kommiliton*innen, sowie Ärzt*innen und Therapeut*innen. Die
81 Inanspruchnahme von spezifischen Beratungsangeboten hat sich hingegen seit 2011 deutlich erhöht
82 (24% vs. 33%). Insbesondere Studierende mit psychischen Erkrankungen und mit
83 Mehrfachbeeinträchtigungen nutzen die Beratungsangebote. Dabei werden die Beratungen durch

¹ Über die korrekte Bezeichnung von Betroffenen herrscht oft Uneinigkeit. Da sich nicht alle unter dem Begriff Menschen mit Behinderungen definieren, wurde in der Studie die Bezeichnung „Menschen mit studienrelevanten Beeinträchtigungen“ verwendet, weshalb dieser Begriff im Weiteren verwendet wird.

84 Hochschulberatungsstellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als
85 besonders hilfreich gewertet. Menschen mit chronischen Krankheiten oder Teilleistungsstörung
86 beanspruchen spezifische Beratungsangebote kaum. Trotz des deutlichen Anstiegs der
87 Inanspruchnahme von Beratungsangeboten haben circa zwei Drittel der Betroffenen kein
88 Beratungsgespräch aufgenommen. Insbesondere Studierende in fortgeschrittenen Semestern geben
89 jedoch an, sich mehr Unterstützung in der Studieneingangsphase bzgl. Prüfungen, Organisation oder
90 Hilfsmittel gewünscht zu haben.

91 Zusätzlich ergibt sich für viele Betroffene eine schlechte finanzielle Situation. Insbesondere
92 beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten spielen hierbei eine große Rolle, da diese Kosten weder im
93 Rahmen von BAföG, noch Stipendien geltend gemacht werden können. Diese entstehen bei 64% der
94 betroffenen Studierenden. Darunter fallen Kosten für Medikamente, ärztliche Behandlungen, Therapien,
95 Ernährung oder Hygieneartikel und beeinträchtigungsbezogene Fahrtkosten für Behandlungstermine.
96 Lediglich 3% der Studierenden mit Zusatzkosten erhalten Sozialleistungen für Leistungen der
97 Krankenversicherung, technische Hilfsmittel oder Eingliederungshilfeleistungen.

98 Von der Studiendurchführung, über Studienfinanzierung, Information und Beratung, bis hin zu mehr
99 Awareness: Damit ein freies und selbstbestimmtes Studium an jeder Hochschule gelebter Alltag ist,
100 muss sich noch vieles ändern!

101 **Inklusion statt Disability**

102 So heterogen wie Menschen sind, so heterogen sind Behinderungen und Krankheiten, sowie die
103 Barrieren, denen Betroffene gegenüberstehen. Ein Viertel aller Studierenden ist von mehr als einer
104 Beeinträchtigung betroffen. Am stärksten wirken sich hierbei nach eigenen Angaben psychische
105 Erkrankungen (53%), chronisch-somatische Erkrankungen (20%), andere länger dauernde Erkrankungen
106 (6%), Bewegungsbeeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen (4%), sowie Hör-
107 /Sprechbeeinträchtigungen und Sehbeeinträchtigungen (3%) aus. Aufgrund von unterschiedlichen
108 Beeinträchtigungen können auch unterschiedliche Bedürfnisse entstehen. Dazu gehören unter anderem
109 bauliche Barrierefreiheit, bestimmte räumliche Bedingungen, barrierefreie Dokumente, personelle oder
110 technische Hilfsmittel, Ruhe- und Rückzugsräume, Kommunikationsassistenzen, gute Hörverhältnisse
111 oder spezielle Sichtverhältnisse.

112 Nicht nur die Form der Beeinträchtigungen sind verschieden, sondern auch die zeitliche Dimension. So
113 können die Beeinträchtigungen schubweise oder häufig bis dauernd auftreten. Auch das erstmalige
114 Auftreten der Beeinträchtigung spielt eine große Rolle. So benötigen Studierende, bei denen die
115 Beeinträchtigung im Studium das erste Mal auftritt, möglicherweise Zeit, sich an die neue
116 Lebenssituation zu gewöhnen und eigene Strategien zur Bewältigung der
117 beeinträchtigungsspezifischen Schwierigkeiten zu entwickeln.

118 Weiterhin ergeben sich große Unterschiede in der Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte.
119 Bei ca. zwei Drittel der Betroffenen sind die Beeinträchtigungen auf Anhieb nicht für Dritte erkennbar.
120 Insbesondere bei der Bewilligung von Nachteilsausgleichen kommt dem eine große Bedeutung zu. So
121 ist es für Studierende mit nicht-wahrnehmbaren Beeinträchtigungen häufig schwerer eine Bewilligung
122 zu bekommen oder ihre Belange gegenüber Lehrenden, Prüfenden oder Kommiliton*innen
123 durchzusetzen. Für uns ist deshalb wichtig, Beeinträchtigungen nicht nur da zu sehen, wo sie offen
124 auftreten, sondern unser Bewusstsein für jegliche Formen von Beeinträchtigungen zu sensibilisieren
125 und stets weiterzuentwickeln. Einer unserer wichtigsten Schwerpunkte im Bereich Inklusion ist daher
126 die Bildungsarbeit. Dabei sehen wir nicht Betroffene in der Bringschuld, immer und überall über ihre
127 Beeinträchtigungen und Lösungsvorschläge zu sprechen. Aufgrund der häufigen Doppel- oder
128 Mehrfachbelastung von Betroffenen, sehen wir uns alle in der Pflicht, uns selbst weiterzubilden und zu
129 sensibilisieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese zu verbreiten.

130 Ein Kriterium für die bessere Wahrnehmung ist die amtliche Feststellung der Behinderungen. Im Jahr
131 2017 hatten lediglich 15% der betroffenen Studierenden eine amtliche Feststellung. Dabei erhalten
132 Studierende mit psychischen Krankheiten oder Teilleistungsstörungen (Bsp. Legasthenie, Dyslexie,
133 Dyskalkulie) am Häufigsten negative Bescheide. Dadurch zeigt sich, dass das Verständnis für die
134 Vielfalt von Beeinträchtigungen immer noch in weiten Teilen fehlt. Deutlich wird auch, dass
135 Beeinträchtigungen bei Männern öfter wahr- und ernstgenommen werden. So erhalten Frauen deutlich
136 öfter einen negativen Bescheid, insbesondere bei Teilleistungsstörungen (42% vs. 29%). Angst vor
137 gesellschaftlicher Stigmatisierung ist außerdem vielfach ein Beweggrund dafür, eine Behinderung
138 überhaupt nicht erst amtlich feststellen zu lassen.

139 **Reißt ihre Barrieren ein**

140 Um die Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und Studium zu gewährleisten, muss sich vor allem die
141 **Prüfungsstruktur** wandeln. Prüfungsphasen müssen flexibler gestaltet werden, indem mehr
142 Prüfungstermine angeboten werden, zwischen denen ein größerer Abstand liegt. Gleichzeitig müssen
143 sich die Prüfungsmodalitäten, wie die An- und Abmeldungen und Fristen, flexibler gestalten und die
144 Prüfungssituationen an die zu Prüfenden angepasst werden, insbesondere bezüglich Zeit und Dauer,
145 Räumlichkeiten, Lautstärke oder Beleuchtung und Art der Prüfung. Während die einen ihre Stärke in
146 mündlichen Prüfungen sehen, können die anderen ihr Wissen in Hausarbeiten besser preisgeben.

147 Gleichzeitig muss das **Lernpensum** angepasst und flexibilisiert werden. Hohe Modulanzahl im
148 Semester, viel Lesestoff und die Forderung, so viele ECTS-Punkte wie möglich zu machen, sind kaum
149 umsetzbar. Egal ob Studierende mehr Zeit beim Lernen brauchen, krankheitsbedingt ausfallen,
150 nebenher arbeiten, sich ehrenamtlich engagieren oder ihren Hobbies nachgehen – neben Vorlesung,
151 Seminar und Hausarbeit muss noch Zeit übrigbleiben! Die Abschaffung der Anwesenheitspflicht ist
152 hierbei ein wichtiger Schritt in Richtung Freiheiten und Selbstbestimmung im Studium.

153 Auch die **Lehre an Hochschulen** ist noch verbesserungswürdig. Egal ob Pausen während der
154 Vorlesungen oder die Abschaffung von verpflichtenden Gruppenarbeiten – die Lehre muss offener und
155 flexibler werden. Zudem muss auch das Lehrmaterial aber auch barrierefrei zugänglich sein. Lehrende
156 müssen besser sensibilisiert werden, zum Beispiel für Sehbehinderungen und barrierefreie
157 Materialgestaltung. Ebenfalls würde das Bereitstellen von Folien und Mitschnitten das Lernen
158 erleichtern, damit Studierende nicht darauf angewiesen sind, während der Vorlesung alles schnell
159 mitzuschreiben. Trotzdem braucht es aber auch Schreibplätze mit Steckdosen und WLAN für jede*n
160 Studierende*n, damit alle auf die eigene Art und in eigenem Tempo bestmöglich an den Vorlesungen
161 teilnehmen können.

162 Weiterhin schränkt die starre **Studienorganisation** viele Studierende stark ein. Um ein Studium allen zu
163 ermöglichen, müssen Studienverlaufspläne flexibilisiert werden. Durch mehr Entscheidungsfreiheit bei
164 der Anzahl von Modulen oder dem Umfang der Prüfungsleistung, kann das Studium an die Studierende
165 und nicht andersherum angepasst werden. Damit die Flexibilisierung ohne zeitlichen Druck und Zwänge
166 gewährleistet wird, muss das Teilzeitstudium erleichtert und geöffnet werden und auch nach längeren
167 Krankheitsphasen nachträglich als ein solches gewertet werden. Weiterhin sollen
168 Pflichtveranstaltungen sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten werden, um lange
169 Wartezeiten zu vermeiden.

170 Die meisten Hochschulgebäude sind nicht nur marode, auch die **bauliche Barrierefreiheit** stammt aus
171 einem anderen Jahrhundert. Dazu gehören fehlende Aufzüge, die das Betreten bestimmter Räume oder
172 Gebäudeteile unmöglich machen. Damit gerade Menschen mit körperlicher Behinderung keine
173 Probleme haben, in den teils kurzen Pausen zwischen den Vorlesungen einen Weg zu dem nächsten
174 Hörsaal zu finden, weil der barrierefreie Zugang sich an Neben- oder Hintereingängen befindet, muss
175 jeder Hochschule einen barrierefreien Plan erstellen, der alle möglichen Zugänge, Aufzüge, usw.

176 darstellt, welcher zum Beginn des Studiums ausgehändigt wird und an allen Informationsstandorten
177 bereitgestellt wird. Aber auch hier ergeben sich nicht-sichtbare Barrieren: Schlechte Beleuchtungen und
178 Belüftungen, fehlende Markierungen von Gefahrenstellen, Dauersonneneinstrahlung, Teppiche, die
179 Hausmilben und Pollen aufnehmen oder nicht verstellbare Sitzgelegenheiten. Aber auch barrierefreie
180 Fluchtwege gehören an den meisten Hochschulen zur Ausnahme. Dazu kommen kaum oder nicht
181 vorhandene Ruhe- und Rückzugsräume. Das sind nur einige von vielen Gründen, die Studierenden die
182 Nutzung von Hochschulgebäuden erheblich erschweren.

183 Neben Lehre und Lernen muss sich die **Kommunikation** mit der Verwaltung und den
184 Beratungsangeboten verbessern. Um Diskriminierungen entgegenzuwirken, fordern wir spezielle
185 Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter*innen, um auf beeinträchtigungsbezogene Bedürfnisse besser
186 eingehen zu können. Solange Menschen mit Behinderungen noch immer Diskriminierungen ausgesetzt
187 sind, als faul dargestellt werden oder ihnen die Kompetenz für ihr Studium abgeschrieben wird, sind die
188 Barrieren in den Köpfen noch lange nicht abgebaut.

189 Weiterhin müssen **Informations- und Beratungsangebote** ausgebaut werden. Die Informationen
190 müssen leicht zugänglich, strukturiert und in klarer und verständlicher Sprache verfasst sein. Es muss
191 deutlich hervorgehen, welche spezifischen (Beratungs-)Angebote vorhanden sind und wo diese
192 aufzufinden sind. Die Beratungsstellen müssen schnell und ohne großen Bürokratieaufwand Termine
193 vergeben können. Wichtig ist hierbei nicht nur der quantitative Ausbau an Beratungsangeboten, sondern
194 auch der qualitative. Die Beratungsstellen müssen klare Kompetenzbereiche haben, in denen sie
195 Expertise mitbringen, denn Behinderung ist nicht gleich Behinderung. So brauchen Menschen mit einer
196 Sehbehinderung andere Unterstützungen, als Menschen mit einer chronischen Erkrankung.

197 Wesentlicher Bestandteil des Ausbaus der Informations- und Beratungsangebote, muss zudem die
198 Einrichtung einer zentralen Online Beratungsstelle sein. Diese könnte etwa auf der Seite des
199 Bundesministeriums für Bildung eingerichtet werden. Aufgabe dieser Seite muss es sein, als möglichst
200 barrierefreie erste Zugangsstelle, grundlegende Informationen zum inklusiven Studium in einfacher
201 Sprache bereitzustellen. Explizit sind hier etwa grundlegende Informationen zur Studienvorbereitung
202 sowie Studienfinanzierung zu nennen. Weiterhin müssen auf der Seite Informationen zu
203 Beratungsstellen in der Nähe der/des potentiellen Studierenden zur Verfügung gestellt werden, nach
204 Möglichkeit mit der Option, online einen Termin zur Studienberatung zu vereinbaren.

205 Die Hochschulen sind kein Ort, der losgelöst von Gesellschaft und Alltag gesehen werden kann. Was für
206 das Studium gilt, ist daher auch in der **Schule, in Ausbildungen** und im **Arbeitsleben** von Bedeutung.
207 Bereits zu Schulbeginn werden Kinder mit Beeinträchtigungen von anderen Kindern getrennt und in
208 Förderschulen unterrichtet. Diese Situation erstreckt sich über das Schulleben bis zur Ausbildung und
209 dem Berufsleben. So werden Menschen mit Beeinträchtigungen bei Bewerbungen für einen Job oft
210 abgelehnt und haben häufig lediglich die Chance, in einer Behindertenwerkstatt zu arbeiten, wo der
211 Stundenlohn oft unter zwei Euro liegt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die niedrige
212 monatliche Pflichtabgabe bei Nichtbesetzung eines Pflichtarbeitsplatzes für Schwerbehinderte nach §
213 160 SGB IX deutlich anzuheben, um sowohl die Förderung weiterer inkludierender Maßnahmen zu
214 finanzieren als auch einen stärkeren Anreiz zur Inklusion dieser an die Arbeitgeber*innen zu setzen. Wir
215 müssen immer auch das gesamte Bildungssystem bis hin zur Arbeitswelt berücksichtigen und überall
216 gegen exklusive Zustände kämpfen.

217 Nicht zuletzt ist die wohl wichtigste Veränderung, die es anzugehen gilt, mehr **Verständnis** und
218 Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Das beginnt bei der
219 Wahrnehmung von Betroffenen. Wir wollen alle Beeinträchtigungen sichtbar machen und dabei nicht
220 undifferenziert von „Menschen mit Behinderungen“ sprechen, sondern auf die Vielfältigkeit von
221 körperlichen und geistigen Behinderungen, psychischen und chronischen Erkrankungen, sichtbaren und
222 nicht-sichtbarer Behinderungen, Teilleistungsstörungen und vielem mehr aufmerksam machen.

223 Deshalb fordern wir einen Proaktiven Umgang mit Beeinträchtigungen. Dazu gehört insbesondere
224 äußere Beeinträchtigungen und Hindernisse wahrzunehmen, die auf die Menschen von außen einwirken,
225 und diese offen anzusprechen. Dadurch wird das Bewusstsein und die möglichen Auswirkungen der
226 Beeinträchtigungen geschaffen. Eine wirkliche gesellschaftliche Transformation gelingt aber nur, wenn
227 das Bewusstsein und Prävention im Lehramtsstudium und somit in der Schule verankert wird. Es sind
228 die Systeme, die Beeinträchtigungen aufbauen, die alle Menschen betreffen können, die von einem
229 konstruierten Ideal von „Normalität“ abweichen. Wir fordern die Integration des gesamten
230 Themenkomplexes und die Berücksichtigung von der Kita bis zur Hochschule/Meister*innen-Schule und
231 die Anerkennung von Inklusion als Querschnittsthema, das in allen Lebensbereichen bewusst und durch
232 effektive Maßnahmen angegangen werden muss. Wo das System bisher versagt, sehen wir uns in der
233 Pflicht immer und überall auf Missstände aufmerksam zu machen, uns mit Betroffenen zu solidarisieren
234 und Barrieren einzureißen.

235 **Unsere Forderungen:**

- 236 • Prüfungsphasen mit flexiblen Fristen, An- und Abmeldungen, in denen mehrere
237 Prüfungstermine angeboten werden und die Prüfungsart frei gewählt werden kann.
- 238 • Ein Lernpensum, das selbst gestaltet werden kann durch freie Modulzahlen und Belegungen.
239 Dabei setzen wir uns weiterhin für die Abschaffung der Anwesenheitspflicht ein.
- 240 • Eine inklusive Lehre, die verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigt und die Teilhabe allen
241 ermöglicht, sei es durch Ton- oder Videomitschnitte, Kommunikationsassistenzen oder
242 barrierefreiem Material. Um das zu erreichen, müssen Lehrende entsprechend geschult werden.
- 243 • Flexible und an die einzelnen Studierenden angepasste Studienorganisation, welche die
244 Entscheidungsfreiheit des Lernumfangs gewährleistet und Krankheiten oder anders begründete
245 Fehlzeiten berücksichtigt.
- 246 • Die Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit an allen Hochschulgebäuden und -flächen. Dazu
247 zählen auch Markierungen, Beleuchtung, Akustik und vieles mehr. Außerdem muss jede
248 Hochschule einen barrierefreien Plan erstellen und zur Verfügung stellen. Zusätzlich benötigt
249 es ausreichen Ruhe- und Rückzugsräume für alle Studierenden.
- 250 • Einfachere Kommunikationswege bei der Verwaltung. Beratungs- und Informationsangebote
251 müssen ausgebaut werden und einen klar abgrenzbaren Kompetenzbereich haben.
252 Wesentlicher Bestandteil dieses Ausbaus ist die Einrichtung einer zentralen online
253 Informationsstelle, die für Studieninteressierte erste grundlegende Informationen, sowie
254 Verweise zu Beratungsstellen in ihrer Nähe bereitstellen soll. Das Personal muss dabei für die
255 Bedürfnisse der Betroffenen geschult werden.
- 256 • Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Studierendenschaft verankern und
257 Bildungsarbeit im Rahmen der Asten betreiben.
- 258 • Im Bildungsbereich müssen wir immer Schule, Ausbildung und Arbeitsleben mitdenken und
259 Inklusion in jedem Alter und Lebensabschnitt ermöglichen.
- 260 • Bildungsarbeit in verband, Hochschule und Gesellschaft, um Verständnis und ein Bewusstsein
261 zu schaffen für die Rechte behinderter Menschen, sowie die diskriminierenden Strukturen und
262 Barrieren, denen sie gesellschaftlich ausgesetzt sind.
- 263 • Die aktive Förderung von Barrierefreiheit und inklusiver Gestaltung in allen Gremien der
264 Universitäten und Hochschulen.
- 265 • Die aktive Durchsetzung einer inklusiven Hochschule in allen Hochschulgremien.
- 266 • Die Sensibilisierung für Einschränkungen.
- 267 • Einsatz für finanzielle Mittel für Barrierefreiheit.
- 268 • Das aktive Bekämpfen von starren Strukturen in der Hochschulverwaltung bezüglich Inklusion.